

## Hochgerechnet schon 10.000 Privatkonkurse 2012 Insolvenzstatistik Private 1. Quartal 2012

Wien, 06.04.2012

Im ersten Quartal 2012 wurden **2.549** Privatkonkurse von österreichischen Bezirksgerichten eröffnet, das sind auf ein Kalenderjahr hochgerechnet mehr als 10.000.

Mit diesen 2.549 eröffneten Verfahren liegt das Insolvenzgeschehen 2012 um fast 6 % über dem Vergleichsquartal 2011. Dieser Zuwachs entspricht der Erwartung für das gesamte Jahr, und aus heutiger Sicht gibt es keinen Grund anzunehmen, dass diese Erwartung nicht grosso modo eintreten wird.

Die Gesamtverbindlichkeiten der Schuldner betragen EUR 290 Mio., was einem Minus gegenüber 2011 von etwa 2 % entspricht. Diese Fluktuationen gehen praktisch zu 100 % auf das Konto ehemaliger Selbstständiger, die in manchen Quartalen mit hohen Verbindlichkeiten die Statistik „auffetten“. Die Schulden der tatsächlichen Privaten (= Konsumenten) betragen im Durchschnitt etwa EUR 60.000,-

### Bundesländeranalyse

Die untenstehende Aufschlüsselung der neun Bundesländer zeigt erhebliche Unterschiede, die aber nach Einschätzung des KSV1870 aufgrund des kurzen Vergleichszeitraums noch nicht unbedingt aussagekräftig für das gesamte Jahr 2012 sein müssen.

Bundesland	Fälle 2012	Fälle 2011	Veränderung
Burgenland	46	34	35,3%
Vorarlberg	178	158	12,7%
Niederösterreich	278	247	12,6%
Kärnten	163	150	8,7%
Tirol	191	177	7,9%
Wien	1.093	1.027	6,4%
Oberösterreich	321	302	6,3%
<b>Gesamt</b>	<b>2.549</b>	<b>2.412</b>	<b>5,7%</b>
Steiermark	174	180	-3,3%
Salzburg	105	137	-23,4%

Die zwei großen Bundesländer Wien und Oberösterreich liegen hinsichtlich ihres Wachstums durchaus im Trend. Ein Ausreißer nach oben ist vor allem das kleine Burgenland, dessen Zahlen aber statistisch noch nicht als relevant einzustufen sind.

Der Rückgang in der Steiermark kann nicht als dauerhaft angesehen werden, da die Steiermark eigentlich „Aufholbedarf“ gegenüber anderen Bundesländern hat. Salzburg beherbergt verhältnismäßig wenig zahlungsunfähige Personen und lag im Jahr 2011 bei den

Insolvenzverfahren bezogen auf die Zahl der zahlungsunfähigen Personen im Österreichschnitt. Daher ist der Rückgang von über 24 % gegenüber 2011 überraschend und wird voraussichtlich in den kommenden Monaten spürbar abgeschwächt werden.

## Statistik zur Entschuldung 2011

Das Ziel des Schuldenregulierungsverfahrens ist eine Einigung zwischen den Schuldnern und ihren Gläubigern. Diese heißt Zahlungsplan und wird mit Kopf- und Summenmehrheit der Forderungen angenommen, wie auch der Sanierungsplan. Die untenstehende Grafik zeigt, dass der Zahlungsplan in knapp 70 % der Verfahren auch erzielt werden kann. Das Entschuldungsverfahren ohne Zustimmung der Gläubiger ist das Abschöpfungsverfahren und das kommt knapp in 30 % der Fälle zum Tragen. Die restlichen Prozente betreffen Aufhebungen nach Verteilung des Vermögens oder mangels Kostendeckung. Beides sind Situationen, in denen Schuldner keinen Antrag auf Abschöpfungsverfahren gestellt haben.

Aufhebungen	Zahlungsplan	Abschöpfung	sonstige	Gesamt
Wien	65%	32%	3%	100%
Niederösterreich	72%	26%	3%	100%
Burgenland	73%	25%	2%	100%
Oberösterreich	80%	19%	1%	100%
Salzburg	75%	24%	1%	100%
Vorarlberg	56%	41%	3%	100%
Tirol	58%	35%	7%	100%
Steiermark	62%	35%	3%	100%
Kärnten	82%	15%	3%	100%
<b>Österreich</b>	<b>68%</b>	<b>29%</b>	<b>3%</b>	<b>100%</b>

© KSV1870

Die Unterschiede in den Bundesländern sind nicht gravierend, aber deutlich erkennbar. Die Zustimmung der Gläubiger, aber vor allem die Frage, ob die Schuldner bereit und in der Lage sind, eine glaubhafte Quote über dem pfändbaren Einkommen anzubieten, spielen hier eine Rolle. Interessant in diesem Zusammenhang ist Kärnten mit seinen vielen Privatkonkursen bezogen auf die Zahl der Bevölkerung und jener der zahlungsunfähigen Personen, das dennoch einen hohen Anteil an abgeschlossenen Zahlungsplänen aufweist.

## Rechtsentwicklung:

Über die Beratungen der Reformkommission im Justizministerium haben wir bereits berichtet. Die Gläubiger, allen voran die Kreditinstitute, sind mit der gegenwärtigen Situation grundsätzlich zufrieden. Das österreichische Privatkonkursrecht hat über die letzten 16 Jahre gehalten, was es versprochen hatte: eine gleichmäßige, wenn auch nur quotenmäßige Befriedigung aller Gläubiger, die in Anbetracht der beschädigten Bonität und Leistungsfähigkeit des Schuldners bereit sind, aus dem Wettlauf im Vollstreckungsverfahren (Exekutionsverfahren) in das geordnete und auch kostengünstigere Konkursverfahren umzusteigen. In Österreich erlangen ca. 80 % aller Privatkonkursanten nach Ablauf der vom Gesetz vorgesehenen Zahlungsfristen (5 - 7 Jahre) die Restschuldbefreiung, wobei manche rascher entschuldet werden (z. B. Zahlungspläne mit Kassaquoten), dafür andere eine Verlängerung der Abschöpfung über die 7 Jahre hinaus in Kauf nehmen müssen.

Dennoch gibt es den erklärten Wunsch der Sozialpolitik, dass eine Entschuldung ohne jegliche Zahlung möglich sein sollte, vor allem bei jenen Menschen, die augenscheinlich nichts zu leisten imstande sind. Allerdings ist nicht einzusehen, warum Menschen allein aus

dem Grund, dass sie gar nichts zahlen können, entschuldet werden sollen. Das geltende Konkursrecht enthält bereits jetzt weitreichende Maßnahmen, die den Schuldner davor schützen, dass es zu Klagen und Exekutionen kommt, ja sogar davor, dass die Zinsen weiterlaufen. Und es gibt jedem Schuldner auf dessen Wunsch mehrere Jahre Zeit, um im Schutz des eröffneten Verfahrens seine finanzielle Konsolidierung und Rehabilitation anzustreben. Wahrscheinlich würde es vollkommen ausreichen, das geltende Recht dahingehend zu novellieren, dass jene Menschen, die gar nichts zu leisten imstande sind, auf absehbare Zeit keine neuen Kredite aufnehmen, noch Klagen oder Exekutionen erleben müssen. In regelmäßigen Abständen könnte ihre Leistungsfähigkeit z. B. vom Gerichtsvollzieher oder einem Treuhänder der Gläubiger unter die Lupe genommen werden.

So ließe sich durch einfache Maßnahmen der Grundsatz beibehalten, dass Schulden nur durch Geldleistungen (und ergäben sie nur eine Quote für die Gläubiger) bereinigt werden können. Gleichzeitig würde Schutzbedürftigen auch der Schutz der Rechtsordnung zuteil werden.

**Der KSV1870 spricht sich vehement dagegen aus, dass schon alleine das Faktum der (möglicherweise nur vorübergehenden) Schutzwürdigkeit einer Person schon ausreichen soll, allen Gläubigern die Forderungen auf NULL zu streichen.**

Es ist durchaus möglich, dass zumindest jene Teile des Reformpakets, die bereits im Jahr 2008 als für die Gläubiger konsensfähig eingestuft werden konnten, mit Beginn 2013 in Kraft treten. Dies wären insbesondere die Ausdehnung der Billigkeitsgründe auch auf Umstände, die erst nach Konkurseröffnung eingetreten sind, und das Recht eines Schuldners in der Abschöpfung nach Verstreichen einer gewissen Frist (z. B. drei Jahre) seinen Gläubigern einen neuerlichen Zahlungsplan anbieten zu können.

**Für den Inhalt verantwortlich:**

Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz

**Rückfragenhinweis:**

Karin Stirner

Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation

Telefon 050 1870-8226, e-Mail: [stirner.karin@ksv.at](mailto:stirner.karin@ksv.at)

[www.ksv.at](http://www.ksv.at); Twitter: <http://twitter.com/#!/KSV1870>

## Privatkonkurse I. Quartal 2012

	2012	2011	Veränderung	
<b>Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren</b>	<b>2.549</b>	<b>2.412</b>	<b>+</b>	<b>5,7 %</b>
<b>Geschätzte Insolvenzverbindlichkeiten</b>	<b>290 Mio.</b>	<b>296 Mio.</b>	<b>-</b>	<b>2,0 %</b>

## Eröffnete Privatkonkurse & geschätzte Passiva nach Bundesländer I. Quartal 2012

Bundesland	Fälle 2012	Fälle 2011	Passiva 2012 in Mio. EUR	Passiva 2011 in Mio. EUR
Wien	1.093	1.027	100	120
Niederösterreich	278	247	38	41
Burgenland	46	34	7	7
Oberösterreich	321	302	32	37
Salzburg	105	137	12	13
Vorarlberg	178	158	25	16
Tirol	191	177	31	15
Steiermark	174	180	27	27
Kärnten	163	150	18	20
<b>Gesamt</b>	<b>2.549</b>	<b>2.412</b>	<b>290</b>	<b>296</b>

## Mangels Masse abgewiesene Privatkonkurse I. Quartal 2012

Bundesland	Fälle 2012	Fälle 2011
Wien	50	49
Niederösterreich	50	48
Burgenland	5	12
Oberösterreich	52	61
Salzburg	8	16
Vorarlberg	16	22
Tirol	24	34
Steiermark	48	58
Kärnten	26	22
<b>Gesamt</b>	<b>279</b>	<b>322</b>

Wien, 06.04.2012

**Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private:** Die Insolvenzstatistik liefert Informationen über alle Insolvenzverfahren Österreichs (eröffnete Insolvenzen sowie mangels Masse abgewiesene Konkursanträge) nach Höhe der Forderungen, aufgeteilt nach Bundesländern, nach Branchen und nach Rechtsformen. Grundlage der Analyse sind einerseits die übermittelten Daten der zuständigen Landesgerichte sowie Bezirksgerichte und andererseits Informationen aus der KSV1870 Wirtschaftsdatenbank. Der KSV1870 erstellt diese Auswertungen regelmäßig zum ersten Quartal, zum ersten Halbjahr, für das erste bis dritte Quartal sowie eine Jahresauswertung. Zusätzlich gibt ein ausführlicher Insolvenzkomentar einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation Österreichs. Der Vergleich der Insolvenzdaten bildet den aktuellen Stand der Konjunktur ab. Der Auswertung der KSV1870 Insolvenzstatistik liegt ein standardisiertes Verfahren zugrunde, welches regelmäßig die gleiche Art der Analyse liefert und daher die Insolvenzzahlen seit Jahren konsistent abbildet. Durch die Vergleichbarkeit der KSV1870 Statistiken ergeben sich Interpretationsspielräume, die ein realistisches Bild der zugrundeliegenden Analyse im gesamtwirtschaftlichen Kontext widerspiegeln. Eventuell auftretende Abweichungen – bei abgewiesenen Konkursanträgen, eröffneten Verfahren – erklären sich daraus, dass je nach Verfahrensart die Insolvenz einer Firma nur ein Mal pro Jahr gezählt wird. Auch Änderungen der Gerichtszuständigkeit während des Insolvenzverfahrens können leichte Verschiebungen möglich machen.

### Rückfragenhinweis:

Karin Stirner, Leiterin KSV1870 Unternehmenskommunikation; Telefon 050 1870-8226, e-Mail: [stirner.karin@ksv.at](mailto:stirner.karin@ksv.at); [www.ksv.at](http://www.ksv.at); Twitter: <http://twitter.com/#!/KSV1870>